



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11766**
Datum: 28.05.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dr. Köck, Uwe- Volkmar
Sieber, Olaf
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|--------------------------|----------------------------|
| Stadtrat | 19.06.2013 | öffentlich Entscheidung |
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF | 05.09.2013 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 10.09.2013 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 17.09.2013 | öffentlich Vorberatung |
| Hauptausschuss | 18.09.2013 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 19.06.2013 25.09.2013 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, über Fortgang und Abschluss aller durch den Stadtrat beschlossenen Bauprojekte sowie ausgewählter weiterer, vom Vergabe-/ Bauausschuss im Zuge der Vergabe Beschlussfassung festzulegender Bauprojekte ab der ersten Gremienbefassung vierteljährlich in einer Informationsvorlage zu berichten.

Die Informationsvorlage soll zu jedem der festgelegten Einzelprojekte ein fortlaufend zu aktualisierendes Projektblatt mit folgenden Angaben in kurzer Darstellung, so weit wie möglich tabellarisch enthalten:

- Kurzbeschreibung des Projektes/Vorgangs

- Hinweis auf zu Grunde liegende Stadtratsbeschlüsse (u.a. zu Gestaltung, Bau und Finanzierung sowie Änderungsbeschlüsse)
- geplante Kosten und vorgesehener zeitlicher Ablauf
- Kostenstruktur: Eigenmittel, Fördermittel, Straßenausbaubeiträge
- Hinweise zur Planung und Vergabe (aktuelle Leistungsphase, ausführende Zuständigkeiten und Haftungsregelungen)
- Darstellung des Projektfortschrittes (Kosten- und Umsetzungsstand)
- Anzeige von Schwierigkeiten und Kostenaufwüchsen (Ampelfunktion ähnlich Beteiligungsbericht)
- Anzeigen von Änderungen bei Fördermitteln (Höhe, Änderungen bei Förderquellen und Förderquote)
- Übersicht sämtlicher Nachträge (beantragt, bewilligt, voraussichtliche weitere)
- Hinweis auf Darstellung in der Haushaltssatzung / Investitionsplanung (Haushaltsstellen usw.)

Nach Projektabschluss (Bauabnahme bzw. Inbetriebnahme) erfolgt eine abschließende kurze Stellungnahme zu folgender Fragen:

- Gegenüberstellung geplanter und realisierter Kosten und Zeiten
- Differenzen zwischen Planung und Projektumsetzung
- positive und negative Hinweise, Schlussfolgerungen, Erfahrungen aus der Projektumsetzung

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Ziel des Antrages ist es, die Transparenz bei der Umsetzung von Bauprojekten zu erhöhen.

Stadtrat und Verwaltung sollen in die Lage versetzt werden, aufkommende Probleme frühzeitig zu erkennen und ggf. steuernd eingreifen zu können. Dadurch sollen die Erhöhung von Projektkosten vermieden und die Termintreue verbessert werden. Die knappen finanziellen Ressourcen der Stadt werden effektiv eingesetzt.

Außerdem sollen Rat und Verwaltung auch später von nachvollziehbaren Erfahrungswerten für künftige Baubeschlüsse profitieren. Neugewählten Stadträten hilft dieses Vorgehen bei der Einarbeitung in Projekte vergangener Wahlperioden.

Alle relevanten Informationen zum jeweiligen Einzelprojekt werden so zusammenfassend und übersichtlich dargestellt. Durch den Verweis auf die Beschlüsse aus Stadtrat, Planungs-, Vergabe-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss sind vertiefende Informationen schnell abrufbar.

Da alle geforderten Informationen zumindest an verschiedenen Stellen der Verwaltung vorhanden sein sollten, beschränkt sich der verwaltungstechnische Aufwand in der übersichtlichen Zusammenstellung der Informationen.

Verwiesen sei auf die positiven Erfahrungen mit der quartalsmäßigen Berichterstattung zum Stadtbahnprogramm und zum Straßenbahnprojekt Halle-Neustadt-Büschdorf. Eine vergleichbare Berichterstattung hätte dem Stadtrat z.B. bei der Sanierung der Beesener Straße (V/2012/10584) oder bei der öffentlichen Erschließung des Gewerbebestandsgebietes Halle-Ost (V/2012/11306) ein frühzeitigeres Reagieren ermöglicht.

Im Übrigen wurde von unserer Fraktion bereits im Jahr 2006 ein ähnlich lautender Antrag (IV/2006/06154) gestellt, der im Vertrauen auf die positive Antwort der Verwaltung später als erledigt erklärt wurde.



Sitzung des Stadtrates am 19.06.2013

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) – Einführung einer turnusgemäßen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten

Vorlagen-Nummer: V/2013/11766

TOP: 8.2

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung

Die städtischen Gremien sind entsprechend ihrer Zuständigkeit von Beginn eines Bauvorhabens umfänglich über die Gestaltung, die Bauausführung, die Kostenentwicklung sowie die zeitliche Abwicklung informiert.

Mit den Baubeschlüssen werden die Grundlagen für die Realisierung städtischer Bauvorhaben geschaffen.

In diesen werden die Projekte beschrieben, die baulichen Ausführungen, die Finanzierung, die geplanten Kosten und der vorgesehene zeitliche Ablauf einschließlich aller Kostenstrukturen (Eigenmittel, Fördermittel, Straßenausbaubeiträge) abgebildet und durch den Vergabeausschuss bzw. den Stadtrat beschlossen.

Nach Bestätigung der Gesamtfinanzierung, mit der Vorlage des Bewilligungsbescheides, der komunalaufsichtlichen Stellungnahme und der Mittelfreigabe der Kämmerei, erfolgt die Ausschreibung der Einzelprojekte.

Die Vergabe der Bauvorhaben passiert im Rahmen der Zuständigkeit und der gesetzlichen Regelungen (VOB) stets den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben (VGA).

Mit der Beauftragung informiert und berichtet die Verwaltung bereits jetzt schon regelmäßig im VGA im Zuge von Statusberichten über sämtliche Nachträge, die Kostenentwicklung und den Realisierungsstand der einzelnen Bauprojekte im Abgleich zu den Baubeschlüssen.

Bei Änderungen in der Ausführung sowie einer absehbaren Gesamtkostenerhöhung von über 10 % gegenüber der im Baubeschluss beschlossenen Gesamtsumme erhält seit 2006 das jeweils zuständige Gremium der Stadt einen geänderten (modifizierten) Baubeschluss zur Beschlussfassung.

Kostenänderungen (PSP-Element) zum Haushaltsplan werden gemäß der Hauptsatzung § 6 entsprechend der Zuständigkeit den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Haushaltsplan (Finanzplan) werden für jedes Projekt die Kosten der Gesamtmaßnahme in Jahresscheiben (Gesamteinzahlungen/Gesamtauszahlungen) dargestellt und fortgeschrieben.

Nach Fertigstellung des Vorhabens erhält der VGA zudem zeitnah eine Übersicht zur finanziellen und qualitativen Abrechnung der Einzelmaßnahmen mit der Darstellung des Vergleichs zwischen beauftragter und abgerechneter Investitionssumme.

Zeichnen sich im Einzelfall atypische Veränderungen ab, so wird hierüber zusätzlich sofort dem zuständigen Gremium berichtet.

Der Stadtrat und seine Ausschüsse sind von Beginn eines Vorhabens (Haushaltsplanung, Baubeschluss) bis zur Fertigstellung der Maßnahme umfänglich an allen Entscheidungen und Abläufen beteiligt.

Somit ist aus Sicht der Verwaltung durch die zahlreichen vorgenannten einzelnen Vorlagen, Informationen und Übersichten bereits jetzt eine ausreichende Transparenz für die Stadträte bei der Umsetzung der Bauprojekte gegeben. Die darin sehr detailliert enthaltenen Angaben könnten in einer einzelnen tabellarischen Darstellung nicht so ausführlich erfasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Beschluss des Antrages werden 1-2 Vollzeitstellen benötigt, das entspricht ca. 60.000 – 120.000 €.

Uwe Stäglin
Beigeordneter